

K1.01.02.Urd Kanalisation Urdorferstrasse

Hofackerstrasse bis Schöneggstrasse

Genehmigung Bauabrechnung Entlastungskanal

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, Folgendes zu beschliessen:

Die Bauabrechnung Entlastungskanal Urdorferstrasse, im Abschnitt Hofackerstrasse bis Schöneggstrasse, in der Höhe von Fr. 723'017.00 wird genehmigt.

Rechtsmittel

Eine Beschwerde gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.

Begründung

Der Gemeinderat bewilligte am 4. Juli 2013 für die Erstellung des Entlastungskanal Urdorferstrasse, im Abschnitt Hofackerstrasse bis Schöneggstrasse, einen Kredit in der Höhe von Fr. 780'000.00 (inkl. MWST).

Bei starken Regenereignissen traten immer wieder lokale Probleme mit Rückstau in der Kanalisation auf. Das Gebiet zwischen dem Schäflibach, der Autobahn A4 und der Zürcherstrasse war in den letzten Jahren besonders betroffen. Aufgrund kurzer heftiger Gewitterregen traten Kellerüberschwemmungen verteilt über das ganze Gebiet auf. Zahlreiche Liegenschaften erlitten Sachschäden.

Im Rahmen der hydraulischen Neuberechnung des Kanalnetzes wurden Massnahmen empfohlen, um das Abflussverhalten in der Kanalisation hydraulisch zu verbessern und kritische Rückstausituationen in Zukunft zu vermeiden. Als beste Lösung hat sich die Abtrennung von möglichst viel Regenwasser vom Mischwassersystem im Gebiet der Schöneggstrasse bzw. südlich davon und eine direkte Ableitung in den Schäflibach erwiesen. Als erste Massnahme wurde ein Regenwasserkanal in der Schöneggstrasse, im Abschnitt Schäflibach bis Urdorferstrasse, erstellt. Dieser Kanal mündet beim Durchlass Schöneggstrasse in den Schäflibach. Nun wurde auch das Regenwasser im Gebiet der Urdorferstrasse vom heutigen Mischsystem abgetrennt und an den Entlastungskanal Schöneggstrasse angeschlossen.

Das Projekt umfasste einen neuen Regenwasserkanal in der Urdorferstrasse, an den fünf angrenzende Grundstücke und die gesamte Strassenentwässerung im Abschnitt Hofackerstrasse bis Schöneggstrasse angeschlossen wurde. Die Rückstausituation in der weiter bestehenden Mischwasserkanalisation konnte damit wesentlich verbessert werden.

Sitzung vom 5. Oktober 2015

Die Bauabrechnung präsentiert sich wie folgt:

	<i>Kostenschätzung</i>	<i>Bauabrechnung</i>	<i>Abweichung</i>
Erwerb von Rechten	Fr. 22'000.00	Fr. 17'788.85	Fr. - 4'211.15
Bauarbeiten	Fr. 585'000.00	Fr. 543'323.65	Fr. - 41'676.35
Nebenarbeiten	Fr. 43'000.00	Fr. 39'973.40	Fr. - 3'026.60
Technische Arbeiten	Fr. <u>130'000.00</u>	Fr. <u>121'931.10</u>	Fr. <u>- 8'068.90</u>
<i>Total inkl. MWST</i>	Fr. 780'000.00	Fr. 723'017.00	Fr. - 56'983.00
<i>Total exkl. MWST</i> <i>(Buchhaltungsnachweis)</i>	Fr. 720'000.00	Fr. 669'488.50	Fr. -50'511.50

Die Minderkosten sind das Resultat aus folgenden grösseren Abweichungen:

Beim Erwerb von Rechten sind die Minderaufwendungen von rund Fr. 4'000.00 darauf zurückzuführen, dass keine Rekonstruktionen bei den Vermarkungen notwendig waren.

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung hat die wirtschaftlich günstigste Hauptunternehmerin für die Tiefbauarbeiten ein Angebot eingereicht, das rund Fr. 24'000.00 über der Kostenschätzung lag. Teilweise schlechte Baugrundverhältnisse und dadurch ein erschwerter Aushub bzw. ein grösseres Aushubvolumen verursachten Mehrkosten in der Höhe von Fr. 14'000.00. Bei der Liegenschaft Nr. 32 wurde, im Gegensatz zum genehmigten Projekt, keine Regenwasserabtrennung vorgenommen, da ein Regenwasseranschluss im Rahmen eines anstehenden Neubauvorhabens erstellt wird. Dies führte zu Minderkosten von rund Fr. 50'000.00. Bei Detailabklärungen vor Ort zeigte sich, dass das bestehende Leitungssystem bei zwei Liegenschaften wesentlich komplexer ist und mehr neue Leitungen für eine Regenwasserabtrennung, teilweise in grosser Tiefe, verlegt werden mussten, was Zusatzkosten in der Höhe von rund Fr. 11'000.00 verursachte.

Minderaufwendungen in der Höhe von ca. Fr. 44'000.00 resultierten daraus, dass die reservierten Positionen für Unvorhergesehenes praktisch nicht beansprucht werden mussten.

Die Aufwendungen für die technischen Arbeiten sind an die Bau- und Nebenarbeiten gekoppelt. Aufgrund der günstigeren Abrechnung der Bauarbeiten ergaben sich bei den technischen Arbeiten Minderaufwendungen von rund Fr. 8'000.00.

Die Bauabrechnung wurde durch die Finanzverwaltung geprüft und für in Ordnung befunden.

Referent: Infrastrukturvorstand Roger Brunner

NAMENS DES STADTRATES


Jean-Pierre Balbiani
Vizepräsident


Dr. Karin Hauser
Stadtschreiberin

versandt am: - 9. Okt. 2015
br